

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 3. Juli 2014
– Drucksache 15/5412**

**Denkschrift 2014 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des
Landes Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 12 – Zuwendungen für die Baumaßnahme „In-
novationszentrum Batterietechnologie“ des
Zentrums für Sonnenenergie- und Wasser-
stoff-Forschung Baden-Württemberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 3. Juli 2014 zu Beitrag Nr. 12
– Drucksache 15/5412 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die Fördervorgaben auf die EU-Regelungen abzustimmen;
 2. die Zuwendungsempfänger verstärkt auf die Einhaltung der Fördervorgaben,
insbesondere auf die Vergabevorschriften hinzuweisen;
 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 1. Juni 2015 zu berichten.

07. 11. 2014

Der Berichterstatter:

Dr. Reinhard Löffler

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Ausgegeben: 16.12.2014

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung des Rechnungshofs, Drucksache 15/5412, in seiner 50. Sitzung am 7. November 2014.

Als Anlage ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigefügt.

Die Berichterstatterin für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft legte dar, das Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung sei ein maßgebliches, mit vielfachen Exzellenzauszeichnungen bedachtes Institut im Rahmen der Innovationsallianz zur wirtschaftsnahen Forschung mit Standorten in Stuttgart und Ulm. Die Institute der Innovationsallianz würden durch das Land über Betriebsmittel sowie über Investitionsmittel gefördert.

Die Prüfung des Rechnungshofs habe sich im vorliegenden Fall auf einen neu errichteten Gebäudekomplex in Ulm mit dem Schwerpunkt Batterieforschung bezo gen; gefördert werde dieses Vorhaben aus Landes- und Bundesmitteln sowie Mitteln der EU.

Der Rechnungshof moniere nun, dass aufgrund einer erhöhten Förderquote – hier habe die Verwaltungsvorschrift für die EFRE-Förderung nicht hinreichend Beachtung gefunden – das Risiko von Finanzkorrekturen durch die EU bestehe, da mit dem entsprechend erhöhten Betrag auch nicht förderfähige Kosten wie beispielsweise die Kosten für eine höhere Tragfähigkeit der Geschossdecke des Labortrakts be zuschusst worden seien. Diese Baumaßnahme habe sich wenige Monate später bereits als unnötig herausgestellt, da eine ursprünglich in Erwägung gezogene nachträgliche bauliche Aufstockung inzwischen nicht mehr vorgesehen sei.

Kritisiert werde ebenso, dass ohne Begründung Kosten in Höhe von 13 000 € für Kunst am Bau akzeptiert worden seien, obwohl das Zuwendungsrecht dies nicht vorsehe.

Sie schließe sich der Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses (*Anlage*) an.

Ein Vertreter des Rechnungshofs machte deutlich, der Bereich „Kunst am Bau“ sei in der Richtlinie für den Staatlichen Hochbau geregelt; dabei sei eine Förderung bis zu einem Anteil von 1 % möglich. Allerdings griffen bei dem in Rede stehenden Gebäude die Vorgaben für den Staatlichen Hochbau nicht. Maßgeblich sei eine andere Förderrichtlinie, die Kunst am Bau jedoch nicht thematisiere. Eine Bewilligung hätte daher nicht erteilt werden dürfen.

Was die Frage nach der Förderquote im EFRE-Bereich betreffe, so sei es laut EU möglich, bis zu 90 % zu fördern, sofern staatliche Richtlinien dies vorsähen. Der Rechnungshof nehme diese Regelung zum Ausgangspunkt, wenn er nun empfehle, eine entsprechende Richtlinie zu formulieren. Denn derzeit sei nur eine Förderquote bis maximal 50 % vorgesehen, sodass nach wie vor das Risiko bestehe, dass die EU eine Rückzahlung verlange.

Wie vom Vorsitzenden ohne Widerspruch festgestellt, stimmte der Ausschuss einstimmig der Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung an das Plenum (*Anlage*) zu.

10. 12. 2014

Dr. Reinhard Löffler

Anlage

Zu TOP 7
50. FinWiA / 07. 11. 2014

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2014
Beitrag Nr. 12/Seite 104**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 3. Juli 2014
– Drucksache 15/5412**

**Denkschrift 2014 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 12 – Zuwendungen für die Baumaßnahme „Innovationszentrum Batterietechnologie“ des Zentrums für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 3. Juli 2014 zu Beitrag Nr. 12 – Drucksache 15/5412 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die Fördervorgaben auf die EU-Regelungen abzustimmen;
 2. die Zuwendungsempfänger verstärkt auf die Einhaltung der Fördervorgaben, insbesondere auf die Vergabevorschriften hinzuweisen;
 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 1. Juni 2015 zu berichten.

Karlsruhe, 26. September 2014

gez. Günter Kunz

gez. Armin-Hagen Berberich